

**Jetzt  
kaufen auf  
shop.wvgw.de**

**Als Print oder  
PDF-Download**

Deutscher Verein des  
Gas- und Wasserfaches e.V.



🌐 [www.dvgw-regelwerk.de](http://www.dvgw-regelwerk.de)

# Technische Regel – Arbeitsblatt **DVGW W 300-5 (A)** August 2020

**Trinkwasserbehälter; Teil 5: Bewertung der Verwendbarkeit  
von Bauprodukten für Auskleidungs- und Beschichtungssysteme**

Drinking Water Tanks; Part 5: Assessment of the Fitness of Use  
of Construction Products for Lining and Coating Systems

**WASSER**

Der DVGW mit seinen rund 14.000 Mitgliedern ist der technisch-wissenschaftliche Verein im Gas- und Wasserfach, der seit 160 Jahren die technischen Standards für eine sichere und zuverlässige Gas- und Wasserversorgung setzt, aktiv den Gedanken- und Informationsaustausch in den Bereichen Gas und Wasser anstößt und durch praxisrelevante Hilfestellungen die Weiterentwicklung im Fach motiviert und fördert.

Der DVGW ist wirtschaftlich unabhängig, politisch neutral und dem Gemeinwohl verpflichtet.

Das DVGW-Regelwerk ist ein zentrales Instrument zur Erfüllung des satzungsgemäßen Zwecks und der Aufgaben des DVGW. Auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen werden im DVGW-Regelwerk insbesondere sicherheitstechnische, hygienische, umweltschutzbezogene, gebrauchstauglichkeitsbezogene, verbraucher-schutzbezogene und organisatorische Anforderungen an die Versorgung und Verwendung von Gas und Wasser definiert. Mit seinem Regelwerk entspricht der DVGW der Eigenverantwortung, die der Gesetzgeber der Versorgungswirtschaft zugewiesen hat – für technische Sicherheit, Hygiene, Umwelt- und Verbraucherschutz.

### **Benutzerhinweis**

Mit dem DVGW-Regelwerk sind folgende Grundsätze verbunden:

- Das DVGW-Regelwerk ist das Ergebnis ehrenamtlicher Tätigkeit, das nach den hierfür geltenden Grundsätzen (DVGW-Satzung, Geschäftsordnung GW 100) erarbeitet worden ist. Für dieses besteht nach der Rechtsprechung eine tatsächliche Vermutung, dass es inhaltlich und fachlich richtig ist.
- Das DVGW-Regelwerk steht jedermann zur Anwendung frei. Eine Pflicht kann sich aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, einem Vertrag oder sonstigem Rechtsgrund ergeben.
- Durch das Anwenden des DVGW-Regelwerkes entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln. Wer es anwendet, hat für die richtige Anwendung im konkreten Fall Sorge zu tragen.
- Das DVGW-Regelwerk ist nicht die einzige, sondern eine wichtige Erkenntnisquelle für fachgerechte Lösungen. Es kann nicht alle möglichen Sonderfälle erfassen, in denen weitergehende oder einschränkende Maßnahmen geboten sein können.

ISSN 0176-3504

Preisgruppe: 3

© DVGW, Bonn, August 2020

DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.  
Technisch-wissenschaftlicher Verein

Josef-Wirmer-Straße 1–3  
D-53123 Bonn

Telefon: +49 228 9188-5  
Telefax: +49 228 9188-990  
E-Mail: [info@dvwg.de](mailto:info@dvwg.de)  
Internet: [www.dvbw.de](http://www.dvbw.de)

Jede Art der urheberrechtlichen Verwertung und öffentlichen Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V., Bonn, gestattet.

Vertrieb: Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH, Josef-Wirmer-Str. 3, 53123 Bonn  
Telefon: +49 228 9191-40 · Telefax: +49 228 9191-499  
E-Mail: [info@wvgw.de](mailto:info@wvgw.de) · Internet: [shop.wvgw.de](http://shop.wvgw.de)  
Art. Nr.: 310757

**Inhalt**

|                                                                                                 |           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Vorwort</b> .....                                                                            | <b>4</b>  |
| <b>1 Anwendungsbereich</b> .....                                                                | <b>5</b>  |
| <b>2 Normative Verweisungen</b> .....                                                           | <b>5</b>  |
| <b>3 Begriffe</b> .....                                                                         | <b>7</b>  |
| 3.1 Anforderung an das Bauwerk und die Bauart.....                                              | 7         |
| 3.2 Auskleidungs- oder Beschichtungssystem .....                                                | 7         |
| 3.3 Kunststoffhaltige Zusätze.....                                                              | 8         |
| 3.4 Herstellererklärung .....                                                                   | 8         |
| 3.5 Verwendbarkeit .....                                                                        | 8         |
| 3.6 Merkmale .....                                                                              | 8         |
| <b>4 Zementgebundene Beschichtungen</b> .....                                                   | <b>8</b>  |
| <b>5 Organische Beschichtungs-Systeme (z. B. Epoxidharz EP, Polyurethan PUR, Polyurea)</b> . 11 |           |
| <b>6 Dichtungsbahnen FPO (flexible Polyolefine auf PE- oder PP-Basis)</b> .....                 | <b>13</b> |
| <b>7 PE-/PP-Plattensysteme</b> .....                                                            | <b>15</b> |
| <b>8 Nichtrostender Stahl</b> .....                                                             | <b>18</b> |
| <b>9 Weitere Anforderungen an die Bauart und an das Bauwerk</b> .....                           | <b>20</b> |

## **Vorwort**

Dieses Arbeitsblatt wurde vom Projektkreis „W 300-5“ im DIN/DVGW-Gemeinschaftsausschuss NA 119-07-06 AA „Wasserspeicherung“ erarbeitet. Es dient als Grundlage für die Bewertung der Verwendbarkeit von Bauprodukten für die Auskleidungs- und Beschichtungssysteme von Trinkwasserbehältern.

Trinkwasserbehälter als Bauwerk fallen sowohl unter den Anwendungsbereich der jeweiligen Landesbauordnungen als auch unter die Trinkwasserverordnung. Entsprechend des EuGH-Urteils C100/13 vom 16.10.2014 dürfen nationale Schutzniveaus gemäß Bauproduktenverordnung nicht an das Bauprodukt selbst formuliert werden. In Deutschland hat dies dazu geführt, dass die Musterbauordnung angepasst und mit einer Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVVTB) ergänzt wurde. Anforderungen müssen an Bauwerke bzw. an die Bauart selbst festgelegt werden. Dies trifft insbesondere auf Anforderungen zu, für welche insbesondere europäisch keine Entsprechung existiert, aber sich aus nationaler Gesetzgebung die Notwendigkeit ergibt (z. B. Porosität oder Trinkwasserhygiene). Die Regelwerksreihe DVGW W 300-1 bis -8 legt trinkwasserspezifische Anforderungen an die Planung, den Bau, den Betrieb, Instandhaltung und Instandsetzung für das Bauwerk Trinkwasserbehälter fest, welche aufgrund notwendiger technischer und hygienischer Anforderungen nach Trinkwasserverordnung beispielsweise über die DIN EN 1504, DIN EN 206 oder DIN EN 1992-1 nicht abgedeckt werden.

Für den Anwender des Arbeitsblattes muss jedoch ersichtlich werden, welche Merkmale eines verwendeten Bauproduktes für die Bewertung der Gebrauchstauglichkeit bzw. Verwendbarkeit im Sinne der Bauordnung und der Trinkwasserverordnung für das Bauwerk bzw. die Bauart Trinkwasserbehälter maßgeblich sind.

Dem Anwender soll mit dem Arbeitsblatt eine Hilfestellung bzw. Leitfaden gegeben werden, um eine sichere Bewertung der Produkte bezüglich der erforderlichen hygienischen und technischen Anforderungen an das Bauwerk Trinkwasserbehälter vornehmen zu können. Die aufgeführten technischen und hygienischen Anforderungen an das Bauwerk oder die Bauart werden den Merkmalen der jeweiligen Produkte gegenübergestellt. Das Arbeitsblatt eröffnet sowohl die Möglichkeit der eigenständigen Bewertung der Verwendbarkeit als auch dies durch einen Dienstleister (z. B. akkreditierten Zertifizierer) vornehmen zu lassen. Die Sicherstellung der Qualität und Gleichmäßigkeit der Produkte ist durch den Hersteller über eine werkseigene Produktionskontrolle zu gewährleisten.

Dieses Arbeitsblatt ersetzt die DVGW-Prüfgrundlage W 300-5:2014-10.

## **Änderungen**

Gegenüber DVGW-Prüfgrundlage W 300-5:2014-10 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Änderung der Produkt-Prüfgrundlage in ein Arbeitsblatt
- b) Anforderungen werden als Bauwerks oder Bauartanforderungen formuliert
- c) Merkmale der Produkte werden den Anforderungen an das Bauwerk oder den Bauartanforderungen gegenübergestellt
- d) Keine Vorgaben zur werkseigenen Produktionskontrolle und Fremdüberwachung

## **Frühere Ausgaben**

DVGW W 300-5:2014-10